

II-2174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 15. April 1977

Zl. 11.633/20-I 1/77

992/AB

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

1977 -04- 19

zu 1074/J

Parlament

1010 W i e n

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Leitner und Genossen (ÖVP), Nr. 1074/J, vom 28. März 1977, betreffend Besetzung des Leiterpostens an der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad Vöslau

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Leitner und Genossen (ÖVP), Nr. 1074/J, betreffend Besetzung des Leiterpostens an der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad Vöslau, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

In den Bemerkungen, die der Anfrage vorangestellt wurden, wird behauptet, daß die Personalpolitik im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eindeutig parteipolitisch orientiert sei. Diese Behauptung weise ich zurück, da sie den Tatsachen widerspricht. Entscheidend für die Besetzung leitender Funktionen ist ausschließlich die Qualifikation der Bewerber. An Hand der bisher von mir durchgeführten Ernennungen kann dies unwiderlegbar nachgewiesen werden.

Seit meiner Amtsübernahme am 1. Oktober 1976 wurden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft folgende leitende Funktionen besetzt:

- 2 -

Sektion I	Sekt.Chef Dr. Grabmayr
Sektion III	Sekt.Chef Dr. Grachegg
Gruppe IV/B	Min.Rat Dipl.Ing. Wimmer
Abteilung IV B 4	Min.Rat Dipl.Ing. Wimmer
Abteilung III A 2	Min.Rat Dipl.Ing. Dr. Reisch
Abteilung I B 4	Min.Ob.Koär.Dr. Oberleitner

Ich bin weder in der Lage und wäre auch nicht bereit, Auskünfte über die politische Einstellung dieser Personen zu erteilen. Die indirekte Unterstellung die Genannten könnten aus parteipolitischen Motiven in diese Funktionen berufen worden sein, und nicht im Hinblick auf ihre Qualifikation, weise ich im Interesse aller Beamten des Ressorts mit der gebotenen Entschiedenheit zurück. Gerne räume ich allerdings auch ein, daß die Mitgliedschaft bei der Sozialistischen Partei Österreichs keinen praktischen Ausschließungsgrund für die Berufung in eine verantwortliche Stellung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Gegensatz zur Zeit vor 1970 mehr bildet.

Was den Sachverhalt anlangt, der der Anfrage zugrundeliegt, sind die Fragesteller offensichtlich unrichtig informiert. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß von mir einer der Bewerber um den Posten des Leiters der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad Vöslau favorisiert wurde und daß einer von ihnen nur infolge einer Suspendierung nicht mit der Leitung betraut werden konnte. Weder ich, noch ein von mir bevollmächtigter Beamter haben mit dem derzeit suspendierten Bediensteten Gespräche über die Besetzung des Leiterpostens geführt. Zwischen der Ausschreibung dieser Funktion, die unter meinen Amtsvorgänger Dipl.Ing. Dr. Weihs mit Akt vom 21. Juli 1976 erfolgte, und der Suspendierung, die mit 21. Jänner 1977 ausgesprochen wurde, besteht nicht einmal ein zeitlicher Zusammenhang.

Es ist auch unrichtig, daß keine Person mit der Leitung der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad Vöslau

- 3 -

betrachtet wurde, weil ein "SPÖ-Kandidat ausgefallen ist". Von einer Besetzung dieser Funktion wurde vielmehr deshalb Abstand genommen, weil die auf der Grundlage des Ausschreibungsgesetzes eingesetzte Kommission einstimmig zur Auffassung gelangte, daß keiner der Bewerber, welche sich an der Ausschreibung beteiligt haben, für diesen Posten voll geeignet erscheint. Die Kommission hat einstimmig empfohlen, außerhalb des Kreises der Bewerber eine geeignete Persönlichkeit zu bestellen.

Ich erlaube mir, den vorliegenden Fall auch zum Anlaß für einige grundsätzliche Bemerkungen zu nehmen. Die Suspendierung des in Rede stehenden Beamten wurde wegen des Verdachtes dienstlicher Verfehlungen ausgesprochen. Ich glaube, daß Äußerungen, die geeignet sind, Beamte in der Öffentlichkeit zu diskriminieren, vor Abschluß des Disziplinarverfahrens auch dann nicht gemacht werden sollten, wenn damit scheinbar parteipolitische Vorteile verbunden sind.

Nur der Vollständigkeit halber verweise ich außerdem auch darauf, daß ein anderer Lehrer der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad Vöslau während des Schulunterrichtes Propagandamaterial der Österreichischen Volkspartei an Schüler verteilt hat, also ein Mißstand der abzustellen war.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Ausschreibung der Funktion eines Leiters der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad Vöslau erfolgte mit Akt vom 21. Juli 1976. Die Verlautbarung erschien in der Wiener Zeitung vom 12. September 1976.

Zu Frage 2:

Die Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad

- 4 -

Vöslau wurde durch Verordnung vom 3. Mai 1976 errichtet. Diese Verordnung ist im Bundesgesetzblatt Nr. 225/1976, ausgegeben am 3. Juni 1976, verlautbart worden. Es erschien nicht zweckmäßig, die Funktion eines Leiters der Anstalt vor Inkrafttreten der Verordnung auszuschreiben.

Zu Frage 3:

Um die Funktion eines Leiters der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad Vöslau haben sich insgesamt 7 Personen beworben.

Zu Frage 4:

Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich im Interesse der beteiligten Beamten davon Abstand nehme, nähere Einzelheiten über Namen und Dienstbeschreibung der Bewerber bekanntzugeben.

Zu Frage 5:

Die Kommission, die entsprechend den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes ein Gutachten über das Maß der Eignung der Bewerber für die Betrauung mit der Funktion eines Leiters der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft Gainfarn-Bad Vöslau auszuarbeiten hatte, bestand aus:

Präsidialvorstand Min.Rat Dkfm. DDr. Kurt Knoll (Vorsitzender)
Sekt.Leiter Min.Rat Dipl.Ing. Plattner
w. Amtsrat Rudolf Sommer
Ing. Edmund Mezler

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Kommission hat einstimmig die Auffassung vertreten, daß keiner der Bewerber, welche sich an der Ausschreibung beteiligt haben, für den ausgeschriebenen Posten voll geeignet schien.

- 5 -

Sie hat einstimmig empfohlen, außerhalb des Kreises dieser Bewerber eine geeignete Persönlichkeit zu bestellen.

Zu Frage 8:

Die Frage, wer zum Leiter der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn-Bad Vöslau bestellt werden wird, ist derzeit noch nicht entschieden.

Der Bundesminister:

